

frage; das letzte Friedensgesetz; die Generaldebatte im Herrenhause; die Entscheidung des heil. Stuhles; die Haltung des „Centrum“. Alle wahrhaften Katholiken begrüßen die erzielte Verständigung zwischen Staatsregierung und Curie mit einem wahren Te Deum. — Diese Darstellung beweist, wie gut informiert Rom über die deutschen Verhältnisse war, und wird wesentlich zur rechten Beurtheilung der von Rom erfolgten Entscheidung beitragen. Sie constatirt aber auch die hochgradige Verstimmung im Kreise der Protestanten, denn der sogenannte „Evangelische Bund“ bezweckt nichts anderes, als der katholischen Kirche die Freiheit wieder zu rauben, welche sie erlangen. Die Lectüre der vorstehenden Supplement-Lieferung ist ganz geeignet, den Muth der Katholiken aufrecht zu erhalten und sie in der Treue gegen die Kirche zu bestärken. Daher: capte, lege.

Krems.

Propst Dr. Anton Kerschbaumer.

- 15) **Wer soll unsere Kranken pflegen?** Von Leonhard Wassermann. Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Neue Folge. Band VIII, Heft 1. Preis 50 Pf. = 31 kr.

Ein zeitgemäßes Thema. Der Verfasser zeigt, daß eine primitive Krankenpflege bei den dermaligen Zeit- und Familienverhältnissen nicht genüge, sondern eine berufsmäßige Krankenpflege nothwendig sei; daß die Krankenpflege durch weltliche Personen nicht oder nur in seltenen Fällen ausreiche; daß die religiösen Genossenschaften vortreffliche Krankenpfleger liefern. Ueber das heroische Wirken derselben äußern sich selbst nichtkatholische Autoritäten mit aller Anerkennung. Unstreitig ist die barmherzige Schwester ein wichtiger Beitrag zur Lösung der socialen Frage.

Krems.

Propst Dr. Anton Kerschbaumer.

- 16) **Religiöse Urgeschichte der Menschheit**, d. i. der Urstand des Menschen, der Sündenfall im Paradiese und die Erbünde, nach der Lehre der katholischen Kirche dargestellt von Dr. J. H. Oswald, Professor am königlichen Lyceum Josianum zu Braunsberg. Zweite revidirte Auflage. Paderborn und Münster. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1887. Preis M. 3. — = fl. 1.86.

Der Verfasser will selbst die zweite Auflage keine „verbesserte“, sondern nur eine „revidirte“ nennen, da die vorgenommenen Aenderungen größtentheils „nur die Form der Darstellung und die Redaction des Textes betreffen“ (Vorrede zur zweiten Auflage). Und selbst bei der Vornahme dieser Aenderungen sind unsere Bemerkungen, welche wir bei der Besprechung der ersten Auflage (siehe Quartalschrift Jahrg. 1884, Heft I, S. 152 ss.) über gewisse sprachliche Unrichtigkeiten uns gestattet, nicht berücksichtigt worden. Wir verweisen deshalb auf unser über die erste Auflage abgegebenes Urtheil mit der Bemerkung, daß das rasche Erscheinen der zweiten Auflage eine gute Empfehlung für die vorliegende Schrift ist.

Pinz.

Professor Dr. Martin Fuchs.